

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3 - 4
2.1	Spareinlagen	3
2.2	Tagesgelder	4
2.3	Termineinlagen	4
3	Privatkonto	5
3.1	Kontoführung	5
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Geschäftskonto	6
4.1	Kontoführung	6
4.2	Kontoauszug	6
4.3	Electronic Banking	6
4.4.	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
5	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7 - 14
5.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
5.2	Lastschriftverkehr	7 - 8
5.3	Barauszahlung	8
5.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9 - 10
5.5	Überweisungsverkehr	10 - 14
5.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14 14
6	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15 - 16
6.1	Allgemein	15
6.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
6.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
6.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
6.5	Reiseschecks, Sorten, Edelmetalle	16
7	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	16
8	Kredit	17 - 18
8.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
8.2	Avale	18
9	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	18
10	Schrankfächer/Verwahrstücke	18
11	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen	19 - 23
11.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19 - 20
11.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21 - 22
11.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
12	Sonstiges	23 - 24
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

I Sparkonto

I.1 Allgemeine Entgelte

- | | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
| • Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | | 10,00 EUR |
| • Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszugs beim Loseblattsparbuch auf Wunsch des Kunden | zzgl. Porto | 0,00 EUR |
| • Bearbeitung einer Verlustmeldung | zzgl. eventueller Aufgebotskosten | 6,00 EUR |
| • Ausstellung eines Ersatz-Sparbuchs ¹ | | 5,00 EUR |

I.2 Vermögenswirksames Sparen

- | | | |
|---|--|-----------|
| • Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf ein
- anderes genossenschaftliches Kreditinstitut | | 0,00 EUR |
| - fremdes Kreditinstitut | | 10,00 EUR |
| • Vorzeitige Vertragsauflösung
(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) | | 0,00 EUR |

2 Zinssätze für Einlagen

2.1 Spareinlagen

- Sparpläne:
 - VR-Bonusplan (ab 25 EUR monatlicher Sparrate)
 - für die Jugend² (ab 10 EUR monatlicher Sparrate)
 - VL-Sparpläne mit Vermögenswirksamen Leistungen
- Sparkonten (Mindesteinlage 5 EUR)
- Dynamische Sparbriefe nach Vereinbarung (marktabhängig)
(Mindesteinlage 2.500 EUR, für die Jugend 500 EUR)

Konditionen			
Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist	0,50 % p.a.	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen mit Zuschlag auf die eingezahlten Beträge nach 7 Jahren	0,50 % p.a. 15,00 %
Zinssatz für Spareinlagen mit 12-monatiger Kündigungsfrist	1,00 % p.a.		
Zinssatz für Spareinlagen mit 30-monatiger Kündigungsfrist	1,50 % p.a.	Zinssatz für VR-Bonusplan mit Bonusstaffel von 4% bis 50%	0,90 % p.a.
Zinssatz für Spareinlagen mit 48-monatiger Kündigungsfrist	2,00 % p.a.		
Vorschusszinsen: Werden Auszahlungen vor Ablauf der Kündigungsfrist geleistet, ist die Bank berechtigt, Vorschusszinsen zu berechnen. Diese betragen ¼ des zu vergütenden Habenzinssatzes und werden für den Zeitraum vom Tage der Verfügung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können ohne Kündigung bis zu € 2.000,00 innerhalb eines Kalendermonats verfügt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.			

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Schüler, Student, Azubi, Grund- oder Zivildienstleistender

2.2 Tagesgelder

- Tagesgelder (Mindesteinlage 50.000 EUR) nach Vereinbarung (marktabhängig)
- VR-Flex-Konten (Staffelzinsen je nach Einlagenhöhe) nach Vereinbarung (marktabhängig)

2.3 Termineinlagen

- Festgelder (Mindesteinlage 20.000 EUR) nach Vereinbarung (marktabhängig)
- Sparbriefe nach Vereinbarung (marktabhängig)
(Mindesteinlage 2.500 EUR, für die Jugend 500 EUR)
 - mit fester Laufzeit und Zinsausschüttung
 - mit fester Laufzeit und Abzinsung

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Pauschalgebührenmodelle für Privatkonten					
Ausstattung je nach Kontoart	Comfort Plus	Comfort	Classic	Online	Multikonto / Prima Giro ²⁾
Monatspauschale	€ 11,50	€ 8,00	€ 6,00	kostenfrei	kostenfrei
Mobile Banking ¹⁾ u/o Onlinebanking	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
alle inländische Buchungen	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
-bei Nutzung von Telefon-/Onlinebanking	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
-bei beleghaften Aufträgen	inclusiv	inclusiv	inclusiv	€ 1,50	inclusiv
Überweisungen / Schecks / Lastschriften	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
-bei Nutzung von Telefon-/Onlinebanking	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
-bei beleghaften Aufträgen	inclusiv	inclusiv	inclusiv	€ 1,50	inclusiv
Vordrucke für den Zahlungsverkehr	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
Bargeld an unseren Geldautomaten	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
VR-BankCard mit Chip und POZ	2 inclusiv	2 inclusiv	2 inclusiv	2 inclusiv	1 VR-BankCard incl. ³⁾
MasterCard / Visacard	1 Goldcard inclusiv	1 inclusiv	-	-	-
Kontoauszug an unserem Drucker	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv	inclusiv
Kontoauszug mit Versand	€ 0,65	€ 0,65	€ 0,65	€ 0,65	€ 0,65
Guthabenverzinsung z.Zt.	0,6 % p.a.	-	-	-	1,0 % p.a.
eine zusätzliche VR-BankCard mit POZ p.a.	-	-	€ 6,00	€ 6,00	-
eine zusätzliche MasterCard / Visacard p.a.	€ 15,34	€ 15,34	€ 20,45	€ 20,45	-
eine zusätzliche MasterCard Gold p.a.	€ 35,79	-	€ 66,47	€ 66,47	-
Überziehungskredit					
-Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)			12,25 % p.a.		
-Zinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) ⁴⁾			16,75 % p.a.		

¹⁾ 30 von uns gesendete SMS pro Monat sind gebührenfrei, jede weitere von uns gesendete SMS kostet 0,10 €
²⁾ für Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende von 7 bis 27 Jahren
³⁾ VR-BankCard mit POZ ab 18 J. zum Preis von € 6,00 p.a.
⁴⁾ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne bzw. über eine zugesagte Dispositionslinie hinaus.

3.2 Kontoauszug

- durch Kontoauszugdrucker³ 0,00 EUR
- Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³ 0,65 EUR
- Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 4 Wochen⁴ 0,65 EUR
- Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁵
 - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 3,00 EUR
 - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 3,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Zusendung von Anlagen (zzgl. Auslagen) pro Kopie 3,00 EUR
zzgl. Porto 0,00 EUR
- Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze 3,00 EUR

³⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos

⁴⁾ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt

⁵⁾ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

4 Geschäftskonto

4.1 Kontoführung

Grundgebühr (zzgl. weiterer Kosten) monatlich 5,10 EUR

4.2 Kontoauszug

- durch Kontoauszugdrucker 0,00 EUR
- Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen 0,65 EUR
- Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 4 Wochen 0,65 EUR
- Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden*
 - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 3,00 EUR
 - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 3,00 EUR

* Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

4.3 Electronic Banking

4.3.1 Datev

- Kontoauszugsmanager monatlich 1,25 EUR
- Zahlungsverkehr monatlich 1,25 EUR
- zuzüglich Freischaltungsgebühr jeweils einmalig 25,00 EUR

4.3.2 FTAM / EBICS

- Grundgebühr Zugang monatlich 20,00 EUR
- zuzüglich Freischaltungsgebühr einmalig 200,00 EUR

4.3.3 HBCI

- HBCI-Chipkarte jährlich 15,00 EUR
- Grundgebühr bei Geschäftskunden monatlich 5,00 EUR

4.3.4 Annahmefristen für Onlinezahlungen

- beleghafte Überweisungen siehe Punkt 5.5.1.1.1
- Onlinezahlungen **16.00 Uhr** an Geschäftstagen der Bank
(Freitags nur bis 15.00 Uhr)

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Überweisungsmodalitäten siehe 5.5.1.1.3.1
- Zusendung von Anlagen (zzgl. Auslagen) pro Kopie 3,00 EUR
- zzgl. Porto 0,00 EUR
- Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze 3,00 EUR

Lastschriftverkehr im Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsverfahren

- Sammler 0,41 EUR
- pro Scheck/LS + 0,26 EUR

5 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemeine Informationen zur Bank

5.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Zentrale
 Volksbank Remscheid-Solingen eG
 Tenter Weg 1-3
 42897 Remscheid
 Telefon: 02191/699-0
 Telefax: 02191/699-372
 Internet: www.voba-rsg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

5.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

5.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁶

Amtsgericht Wuppertal
 Genossenschafts-Register Nr. 238

5.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

5.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

5.2 Lastschriftverkehr

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

- Lastschrifteinlösung 0,41 EUR

5.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

5.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.2.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung 0,41 EUR
- Vormerkung eines Abbuchungsauftrages auf Wunsch des Kunden 6,00 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

5.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

5.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.3.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung 0,41 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

5.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

5.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.4.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung 0,41 EUR
- Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats pro Jahr 6,00 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

5.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	3,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit unserer Visa Card	3,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		
- Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
- Übrige	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	siehe Preisaushang der auszahlenden Bank	
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

5.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

5.4.1 Debit-Karten

5.4.1.1 VR-BankCard

- | | | |
|-----------------------------------|----------|-----------|
| ● VR-BankCard pro Jahr | | 0,00 EUR |
| ● Ersatzkarte ¹⁰ | | 15,00 EUR |
| ● VR-BankCard für Geschäftskunden | pro Jahr | 6,00 EUR |

Auslandseinsatz¹¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹² und der EWR-Staaten¹³

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR

5.4.2 GeldKarte

- | | | |
|---|--|----------|
| ● Aufladen unserer GeldKarten | | |
| - an unseren Ladeterminals | | 0,00 EUR |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz | | 0,51 EUR |
| - an Ladeterminals anderer KI | | 1,00 EUR |

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute
Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte

- | | | |
|--|--|----------|
| - Kreditinstitute, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind | | 0,51 EUR |
| - andere Kreditinstitute | | 1,00 EUR |

5.4.3 Kreditkarten

- | | | |
|--|--|-----------|
| ● Ersatzkarte ¹⁴ | | 16,00 EUR |
| - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | | 16,00 EUR |
| - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | | 0,00 EUR |
| - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden | | 0,00 EUR |

- | | | |
|-----------------------------|--|-----------|
| ● zzgl. Versandkosten | | |
| - bei Versendung im Inland | | 0,00 EUR |
| - bei Versendung in Europa | | 0,00 EUR |
| - bei Versendung weltweit | | 0,00 EUR |
| - bei Versendung per Kurier | | 20,00 EUR |

- | | | |
|---|--|----------------|
| ● Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹² und der EWR-Staaten ¹³ | | 1 % vom Umsatz |
|---|--|----------------|

- | | | |
|---|--|------------|
| ● Sonstige Serviceleistungen | | |
| - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden | | 100,00 EUR |
| - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden | | 100,00 EUR |
| - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁵ | | 0,00 EUR |
| - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁵ | | 0,00 EUR |
| - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁵ | | 0,00 EUR |

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- 5.4.3.1** ClassicCard (MasterCard oder Visa)
(Kontomodellabhängig)
- pro Jahr 20,45 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 15,34 EUR
- 5.4.3.2** GoldCard (MasterCard oder Visa)
(Kontomodellabhängig)
- pro Jahr 66,47 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 35,79 EUR
- 5.4.3.3** Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)
- pro Jahr 95,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR
- 5.4.4 Kartensperre**
- Kartensperre auf Veranlassung des Kunden 7,50 EUR

5.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5 Überweisungsverkehr

5.5.1 Überweisungen innerhalb von Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁷

5.5.1.1 Überweisungsauftrag

5.5.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung*	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag*	bei formloser Erteilung***		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,41 EUR	0,13 EUR	0,56 EUR	0,41 EUR	5,00 EUR	---
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,41 EUR	0,13 EUR	0,56 EUR	0,41 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,41 EUR	0,41 EUR	0,41 EUR	0,41 EUR	---	---
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an: siehe 5.5.1.1.3.2						
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,41 EUR	0,13 EUR	0,56 EUR	0,41 EUR	5,00 EUR	---
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,41 EUR	0,13 EUR	0,56 EUR	0,41 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR

* beleghafte Überweisung beim Kontomodell „Online“: 1,50 EUR

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

*** z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking

5.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	EUR	Entgelt	
		0 EUR	1 EUR
bis zu	50,00	5,00	25,00
bis zu	250,00	7,50	27,50
über	250,00	1,5‰, min. 10,00	1,5‰, min. 10,00 zzgl. Fremdspesen 1,0‰, min 20,00
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an:			
Porto/Auslagen			1,00
Courtage bei Überweisungen mit Währungsumrechnung			0,25‰, min. 1,50

5.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Ausführungsbestätigung von Überweisungen per Fax/Email auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Für Privatkunden: Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung	1,50 EUR
Für Geschäftskunden: Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung	2,56 EUR
Dauerauftrag Online-Banking	1,50 EUR

5.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus

- Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank 0,41 EUR
- Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister 0,41 EUR
- Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EVR-Mitgliedstaates lautet 0,41 EUR
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an: siehe 5.5.2.2
- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank 0,41 EUR
- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister 0,41 EUR

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an: 50,00 EUR

5.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²¹)

5.5.2.1 Überweisungsaufträge

5.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

5.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag		Entgelt	
		Zielland: alle Länder	
	EUR	0 EUR	1 EUR
bis zu	50,00	5,00	25,00
bis zu	250,00	7,50	27,50
über	250,00	1,5‰, min. 10,00	1,5‰, min. 10,00 zzgl. Fremdspesen 1,0‰, min. 20,00
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an:			
Porto/Auslagen			1,00
Courtage bei Überweisungen mit Währungsumrechnung			0,25‰, min. 1,50

5.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Ausführungsbestätigung von Überweisungen per Fax/Email auf Kundenwunsch	10,00 EUR

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁰ z.B. US-Dollar

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

5.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag		Entgelt
EUR		Absenderland: alle Länder EUR
bis zu	50,00	5,00
bis zu	250,00	7,50
über	250,00	1,5%, min. 10,00
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an:		
Courtage bei Überweisungsgutschriften mit Währungsumrechnung		0,25%, min. 1,50

5.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucher kreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

6 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, soweit diese nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

6.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	auf Anfrage je nach Scheckart	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	zzgl. Porto	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		6,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		6,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	zzgl. Fremde Kosten	11,00 EUR 15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,41 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,41 EUR
Gebühr der Deutschen Bundesbank für beleghaften Scheckverkehr (ab 6.000 EUR)		0,30 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR

6.2 Zahlungen in das Ausland per Scheck in EURO oder Fremdwährung

6.2.1 per Verrechnungsscheck

Scheckbetrag EUR bzw. EUR- Gegenwert		Entgelt für die Einlösung
	EUR	EUR
bis zu	50,00	5,00
bis zu	250,00	7,50
über	250,00	1,5‰, min. 10,00
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an:		
Courtage bei Währungsumrechnung		0,25‰, min. 1,50

6.2.2 per Bankscheck

Scheckbetrag EUR bzw. EUR- Gegenwert		Entgelt für die Einlösung
	EUR	EUR
bis zu	50,00	5,00
bis zu	250,00	7,50
über	250,00	1,5‰, min. 10,00
Zusätzlich fallen folgende Entgelte an:		
Courtage bei Währungsumrechnung		0,25‰, min. 1,50
Porto bei Versand per Einschreiben		6,00
Kurierdienstkosten bei Versand per Kurier:		
	Zielland innerhalb der EU	20,00
	Zielland außerhalb der EU	35,00

6.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) in EURO oder Fremdwahrung

Scheckbetrag EUR bzw. EUR- Gegenwert		Entgelt fur die Einlosung
EUR		EUR
bis zu	50,00	5,00
bis zu	250,00	7,50
uber	250,00	1,5%, min. 10,00
Zusatzlich fallen folgende Entgelte an:		
Courtage bei Wahrungsumrechnung		0,25%, min. 1,50
Porto		1,00

6.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

6.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²²	-----
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

6.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfanger	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

6.5 Reiseschecks, Sorten, Edelmetalle

(Gebuhren des Anbieters ReiseBank AG)

Bestellungen

• Versandkostenpauschale - Sorten, Edelmetalle, Reiseschecks, je Bestellung	2,50 EUR
• MoneyBack-Garantie (optional) - Sorten	3,50 EUR
• Ausstellungsentgelt - Reiseschecks	1,5 % mind. 7,50 EUR
• Mindermengenzuschlag - Sorten, Edelmetalle, Reiseschecks	50,00 bis 199,99 EUR 5,00 EUR

Rucknahme

• Versandkostenpauschale - Sorten, Edelmetalle, Reiseschecks, je Rucknahme	2,50 EUR
• Abwicklungsentgelt Sorten - ohne MoneyBack-Garantie	5,00 EUR
- mit MoneyBack-Garantie	0,00 EUR

7 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften (auer Zahlungsdiensten) fur Privatkunden und Geschaftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

²² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein

8 Kredite

8.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

8.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart		50,00	EUR
Zinsbescheinigung		25,00	EUR
Bearbeitungsgebühr für eine rein informative Ausrechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes für Darlehen		25,00	EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan		25,00	EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung		25,00	EUR
Stundung pro Darlehen / Vorfall		75,00	EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	mind.	75,00	EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		75,00	EUR
Kontoführungsgebühr für Darlehenskonten	je Monat	1,00	EUR
Schuldübernahme von bestehenden Kreditverträgen	0,10 % mind.	500,00	EUR
Einkaufsfinanzierungen	mtl. Pauschale 1%o mind. p.a.	500,00	EUR
Fremdmittelbescheinigung zur Vorlage bei der Bewilligungsbehörde für Wohngeld	je Konto	25,00	EUR
Schuldhaftentlassung, ein Gesamtschuldner scheidet auf Antrag aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus		100,00	EUR
Auslagen pro Darlehen	einmalig	75,00	EUR
Separate Bestätigungen über die gesamte Geschäftsverbindung zur Bank (z.B. zum 31.12. eines Jahres auf Anforderung eines Wirtschaftsprüfers)		115,00	EUR

8.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	zzgl. anfallender Grundbuchgebühren	25,00	EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden	zzgl. anfallender Registergebühren	25,00	EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden und Rangänderungen bei einem Grundpfandrecht (wird im Einzelfall nach Aufwand zzgl. fremder Auslagen berechnet)	mind.	200,00	EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Pfandfreigaben/Abtretungen von Grundschulden, je Vorgang zzgl. Auslagen (Notar) • Zustimmungserklärungen als Grundpfandrechtsgläubiger zu Grundbucheintragungen (z.B.: Änderung der Teilungserklärung, Einräumung eines Wegerechtes, Nießbrauchrechtes, Rangänderungen etc.) 	mind.	200,00	EUR
Erteilung/Abwicklung von Treuhandaufträgen, z.B. Ablösung von fremde Bankverbindlichkeiten	mind.	200,00	EUR

	Sicherheitenprüfung vor Ort	nach Aufwand mind.	250,00	EUR
	Bearbeitung von Kfz-Brief-/ Dokumenteninkassi/EKF (Kfz)	pro Vorgang	30,00	EUR
	Anforderung Sicherungsschein wegen Wechsel der Versicherungsgesellschaft, z.B. KfZ oder Gebäuderversicherung	mind.	30,00	EUR
	Austausch einer Sicherungsvereinbarung (z.B. mit der BSH)		100,00	EUR
	Gebühr für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung (Preis für nicht vertragskonforme Kündigungen durch den Kunden bei Objektverkauf), je Zinsfestschreibung	zzgl. der errechneten Vorfälligkeitsentschädigung	200,00	EUR
8.2	Avale			
	Bearbeitungsentgelt	einmalig	55,00	EUR
	Provision	p.a.	3%	EUR
9	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)			
	Bankauskunft im Inland einholen		25,00	EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen		50,00	EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen		25,00	EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen (zzgl. Auslagen)		50,00	EUR
10	Schrankfächer/Verwahrstücke			
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe			
			1	Jahr
		von	36,51	EUR
		bis	133,85	EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe			
			1	Jahr
		von	119,00	EUR
		bis	238,00	EUR

II Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

II.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Entgelten wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Fremde Spesen, siehe Hinweis im Anhang

II.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im <u>Inland</u>		Ausführung im <u>Ausland</u> je Auftrag
	Grundpreis	zzgl. Provision vom Kurswert	
BeratungsDepot mit Option BROKERAGE			
• Aktien und Optionsscheine			€15,-- + 0,40% vom Kurswert, mind. € 75,--
bis 5.000,-- €	15,00 EUR	0,80 % ²³	
bis 10.000,-- €	15,00 EUR	0,60 % ²³	
bis 25.000,-- €	15,00 EUR	0,50 % ²³	
ab 25.000,01€	15,00 EUR	0,40 % ²³	
• Verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandel- und Optionsanleihen, Zerobonds, Genussscheine			€15,-- + 0,20% vom Kurswert, mind. € 75,--
bis 5.000,-- €	15,00 EUR	0,40 % ²³	
bis 10.000,-- €	15,00 EUR	0,30 % ²³	
bis 25.000,-- €	15,00 EUR	0,25 % ²³	
ab 25.000,01€	15,00 EUR	0,20 % ²³	

²³ Vorteil über BROKERAGE 0,10 %

DirektDepot – ausschließliche Nutzung über Internet	Handelsgebühren Stückpreis je Auftrag € 15,--	Handelsgebühren Stückpreis je Auftrag € 75,--
MarktAktiv-Depot	Handelsgebühren Stückpreis je Auftrag € 15,--	Handelsgebühren Stückpreis je Auftrag € 75,--
Anmerkung (gilt nur für das MarktAktiv-Depot): Beim Kauf von Fonds im Festpreisgeschäft stellen wir lediglich die uns belasteten Fremdkosten in Rechnung. Der Erwerb von Zertifikaten wird zum jeweiligen Nennwert, ohne zusätzlichen Ausgabeaufschlag, abgerechnet.		
Für alle Depotmodelle gilt:		
• Eigene Inhaberschuldverschreibungen	gebührenfrei	
• Bezugsrechte/Teilrechte	gebührenfrei	
bis 10 EUR	gebührenfrei	gebührenfrei
> 10 EUR	5,00 EUR / Auftrag	7,50 EUR / Auftrag
Darüber hinaus analog der Handelsgebühren der einzelnen Depotmodelle		

11.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Investmentfondsanteile:	
<p>- Kauf:</p> <p>Ausnahme: Der Fremdfondsanbieter zahlt keine Bonifikation an die attrax (Verwahrstelle) In diesen Fällen wird der am Tag der Abrechnung gültige Ausgabepreis zuzüglich der Abrechnungsprovision gemäß Standardgebührentableau für Aktienorders berechnet (Kommissionsgeschäft). Eine attrax-Liste der betreffenden Anbieter liegt in den Geschäftsstellen der Bank vor.</p>	<p>in der Regel als definiertes Festpreisgeschäft zum jeweiligen Ausgabepreis</p>
<p>- Verkauf:</p> <p>Erhebt der Fondsanbieter keine Rücknahmegebühren: Die Abrechnung erfolgt zum gültigen Rücknahmepreis am Tag der Abrechnung Fremdfonds, für die die attrax keine Provision erhält: Die Abrechnung erfolgt zum gültigen Rücknahmepreis am Tag der Abrechnung Fondsanbieter erhebt Rücknahmegebühren:</p> <p>a) Abrechnung erfolgt zum gültigen Rücknahmepreis am Tag der Abrechnung abzüglich Rücknahmegebühren b) Abrechnung erfolgt zum gültigen Rücknahmepreis am Tag der Abrechnung (Gebühren sind im Preis enthalten)</p>	<p>in der Regel als definiertes Festpreisgeschäft zum jeweiligen Rücknahmepreis</p>

11.2 Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

11.2.1 Entgelte für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges

	Depotservice	Preis pro Monat	Jahresgebühr
BeratungsDepot	Pauschalpreis	€ 3,57 incl. MwSt.	€ 42,84 incl. MwSt.

Anmerkung:

Bei unterjähriger Depotauflösung werden die Depotgebühren anteilig, bis zum Ende des Auflösungsmonats, in Rechnung gestellt.

	Depotservice
DirektDepot	gebührenfrei

	Depotservice		
MarktAktiv-Depot	Mindestentgeld	€ 1.785,-- incl. MwSt	.
	< T€ 250	1,785 %	incl. MwSt. p.a. / Anlagevolumen ²⁴
	ab T€ 250	1,488 %	Incl. MwSt. p.a. / Anlagevolumen ²⁴
	ab T€ 500	1,190 %	incl. MwSt. p.a. / Anlagevolumen ²⁴

Anmerkung:

Die Belastung des Depotentgeltes erfolgt bei diesem Depotmodell vierteljährlich, jeweils auf den Bestand per Quartalsende.

11.2.1.1 Entgelte für die Verwahrung von hauseigenen Wertpapieren

	Depotservice
BeratungsDepot	gebührenfrei
DirektDepot	gebührenfrei
MarktArtiv-Depot	gebührenfrei

11.2.2. Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 14,88 EUR
- Streifbandverwahrung 14,88 EUR
- Wertpapierrechnung 14,88 EUR
- bei Einschaltung von Clearstream zuzüglich 23,80 EUR
- bei Einschaltung ausländ. Lagerstellen (zzgl. gemäß deren Usancen)

11.2.3 Auslieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 35,70 EUR
- Streifbandverwahrung 11,90 EUR
- Wertpapierrechnung 13,39 EUR

für alle Auslieferungen gilt:

bei Postversand zzgl. vom Kurswert	bis EUR 2.500,00	8,93 EUR
	bis EUR 5.000,00	10,41 EUR
	über EUR 5.000,00	11,90 EUR

zzgl. Versicherung bei Kurswert über EUR 10.000,00

bei Einschaltung ausländischer Lagerstellen zzgl. gemäß deren Usancen (Clearstream)

²⁴ Anlagevolumen: Depotbestand incl. zugehörigem Korrespondenzkonto

11.2.4 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
• jungen Aktien / Options-, Wandelanleihen / Genussscheinen	bis 500,-- EUR = 15 EUR	bis 500,-- EUR = 75 EUR
	jeweils zzgl. fremde Spesen	jeweils zzgl. fremde Spesen
Darüber hinaus analog der Handelsgebühren der einzelnen Depotmodelle		

11.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten

frei, nur fremde Spesen
 (Ausnahme: muss eine Abrechnung erstellt werden, gelten die Konditionen gem. 11.1.1 Provision)

11.2.6 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)²⁵

Pro Auftrag 8,93 EUR
 ggf. zzgl. Porto / Versicherung

11.2.7 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrags- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer
 gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 2,98 EUR
 ggf. zzgl. fremder Spesen

Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagssteuer, Kapitalertragssteuer,
 Körperschaftssteuer) auf Wunsch des Kunden 8,93 EUR

11.2.8 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Erträgnisaufstellung - 10 Posten frei, 11,90 EUR
- jeder weitere Posten 1,19 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt) 15,00 EUR

11.2.9 Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)

(sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)

- aus Einreichungen zum Einzug und zur Kontogutschrift
- Bearbeitungsgebühr 29,75 EUR
- bei Fremdwährungsanleihen zzgl. Währungsentgelt 0,25% zzgl. MwSt. mind. 5,95 EUR

11.2.10 Weitere Dienstleistungen

- Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt) 6,00 EUR

²⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

11.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

11.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (inkl. USt) (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)

- aus Depotbeständen frei
- Einreichungen zum Einzug und zur Kontogutschrift Bearbeitungsgebühr je Gattung und je Fälligkeit:
 - bei Emissionen verbundfremder Unternehmen 3 ‰ v. Kurswert zzgl. MwSt. mind. 17,85 EUR
 - bei Emissionen von Verbundunternehmen 2 ‰ v. Kurswert zzgl. MwSt. mind. 17,85 EUR
- Fremdwährungskupons
 - bei Emissionen verbundfremder Unternehmen 3 ‰ v. Kurswert zzgl. MwSt. mind. 17,85 EUR
 - bei Emissionen von Verbundunternehmen 2 ‰ v. Kurswert zzgl. MwSt. mind. 17,85 EUR

11.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

- Depotbestand:
 - Girosammelverwahrung und Streifband pro Posten 8,93 EUR
 - Wertpapierrechnung pro Posten 10,41 EUR
- Einreichung effektiver Stücke zuzüglich:
 - Einschaltung DBC 10,41 EUR
 - Einschaltung ausl. Lagerstellen, gemäß deren Usancen 14,88 EUR

11.3.3 Bogenerneuerung

(sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

- aus Einreichungen 11,90 EUR

11.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

11,90 EUR
zzgl. evtl. anfallender Fremdkosten

12 Sonstiges

- Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalabrechnung
 - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 3,57 EUR
 - ansonsten 3,00 EUR
- Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) pro Stück 3,00 EUR
- Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),
wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde
 - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) pro Stunde 59,50 EUR
 - ansonsten pro Stunde 50,00 EUR
- Vertrag zugunsten Dritter
 - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 7,14 EUR
 - ansonsten 6,00 EUR
- Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)
 - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 21,42 EUR
 - ansonsten 18,00 EUR
- Erträgnisaufstellung
 - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)
 - a) pro jährlich automatisch erzeugter Aufstellung (incl. 10 Freiposten) jeder weitere Posten zuzüglich 5,95 EUR
0,60 EUR
 - b) manuell als Nachtrag erzeugte Aufstellung, I. Vorjahr frei
2.-10. Vorjahr (pro Kunde / je Jahr) 5,95 EUR

• Kontosperrung im Auftrag des Kunden		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		7,14 EUR
• ansonsten		6,00 EUR
• Adressnachforschung		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		23,80 EUR
• ansonsten		20,00 EUR
• Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		59,50 EUR/Stunde
• ansonsten		50,00 EUR/Stunde
• Sondervereinbarung „kein Postversand“ (je Konto/Depot)		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Jahr	23,80 EUR
• ansonsten	pro Jahr	20,00 EUR
• Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		178,50 EUR/Stunde

13 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn